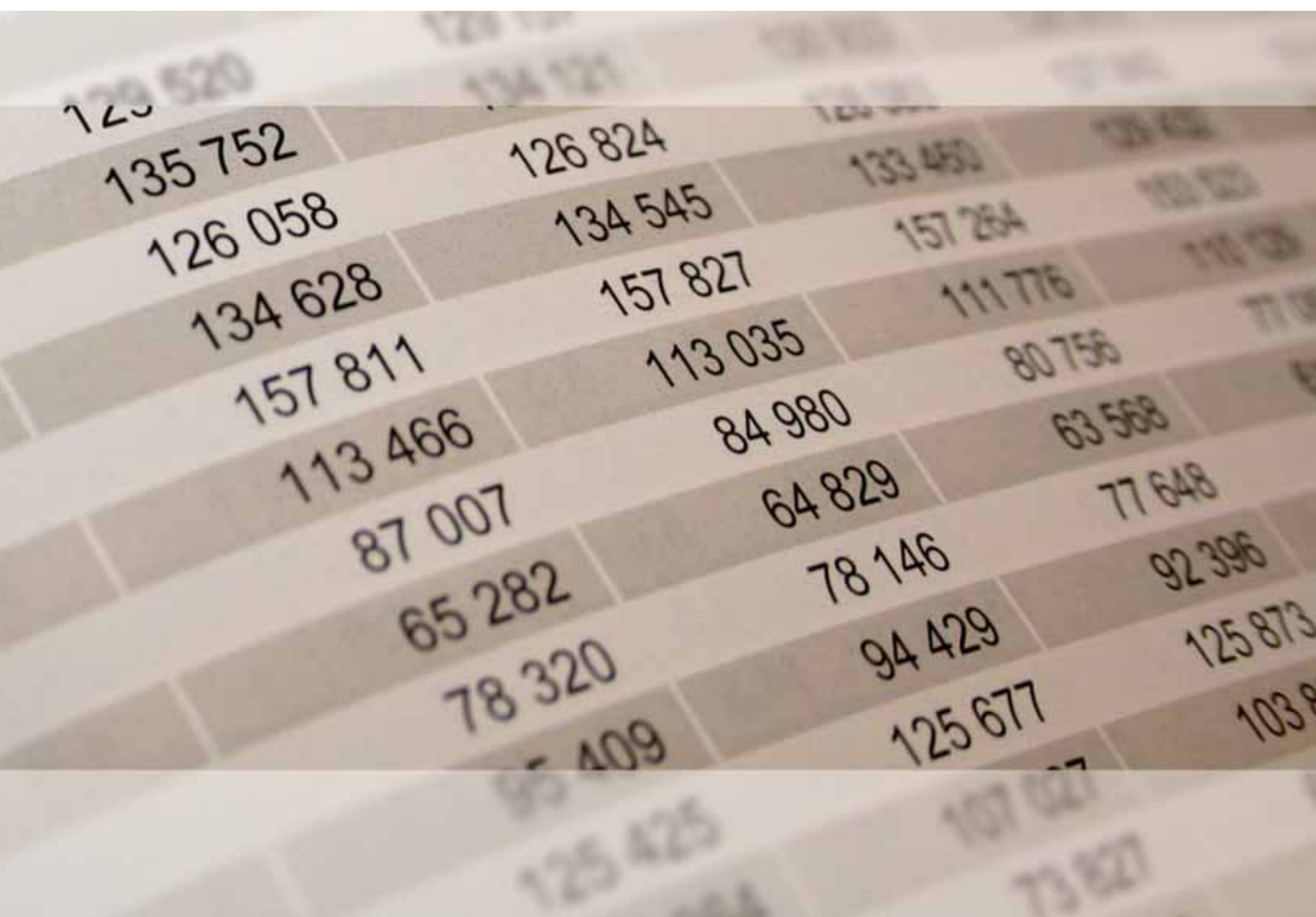




2019

STATISTISCHE BERICHTE



Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

t	1 Tonne = 1 000 kg
---	--------------------

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik	4
--	----------

Glossar	8
----------------------	----------

Tabellen

T 1	Schlachtungen und Schlachtmengen 2017–2019 nach Tierarten und Monaten	9
T 2	Legehennenhaltung, Eiererzeugung und Legeleistung 2017–2019 nach Monaten	11
T 3	Betriebe mit Legehennenhaltung, Eiererzeugung und Legeleistung 2019 nach Größenklassen der Hennenhaltungsplätze und Haltungsformen sowie Monaten (Tab 1).....	12

Informationen zur Statistik

Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion sowie die regelmäßige Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Sie werden zur Aufstellung von Versorgungsplänen herangezogen. Sie sind wichtige Grundinformationen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für strukturelle Maßnahmen, die auf der Ebene der Europäischen Union aber auch der Bundes- und Landesebene getroffen werden. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die Erstellung der Versorgungsbilanzen für Fleisch.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016.

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Fleischgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 2008 (BGBl. I Nr. 15 S. 714).

1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung vom 12. November 2008 (BGBl. I S. 2186).

Erhebungsumfang

In der Erhebung über die monatlichen Schlachtungen werden Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde nachgewiesen, an denen eine Schlachttier- und Fleischuntersuchung durchgeführt wurde. Die für den menschlichen Verzehr als untauglich beurteilten Tiere werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei Rindern erfolgt eine Unterteilung in die Tierkategorien Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Jungrinder und Kälber. Schafe werden in Lämmer und übrige Schafe unterteilt. Es wird nach gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen unterschieden. Die gewerblichen Schlachtungen werden zusätzlich getrennt nach inländischer und ausländischer Herkunft der Tiere erfasst.

In der Erhebung zur monatlichen Schlachtgewichtsstatistik werden die Zahl der geschlachteten und verwogenen Rinder, Schweine und Schafe in den meldenden Schlachtbetrieben und das Gesamtschlachtgewicht der Tiere erhoben.

Regionale Ebene

Die Angaben werden auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte erhoben und auf der Ebene des Bundeslandes veröffentlicht.

Berichtskreis

Der Erhebungsbereich der Schlachtungsstatistik umfasst alle von amtlichen Veterinären durchgeführten Schlachttier- und Fleischuntersuchungen.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtgewichte im Rahmen der Schlachtgewichtsstatistik basiert auf den Angaben der Schlachtbetriebe, die Meldungen aufgrund der Verordnung über Preismeldungen bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1. FIGDV) abgeben müssen. Nach dieser Verordnung haben die Schlachtbetriebe Meldungen über die geschlachtete Menge zu erstatten. Von der Meldepflicht sind grundsätzlich nur jene Betriebe ausgenommen, die im Durchschnitt nicht mehr als 200 Schweine, 75 Rinder oder 75 Schafe pro Woche schlachten. Gemäß § 7 Absatz 1 der 1. FIGDV können aber Betriebe mit höheren Schlachtzahlen von der Auskunftspflicht ausgenommen werden, sofern ihre Meldungen unter Berücksichtigung der umgesetzten Mengen für die Preisbildung keine Bedeutung haben.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachtungsstatistik bilden die Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Veterinären geführt werden. Die mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen monatlich die erforderlichen statistischen Nachweise an.

Die meldepflichtigen Schlachtbetriebe melden wöchentlich die Anzahl und das Schlachtgewicht der verwogenen Tiere. Aus diesen Angaben wird das durchschnittliche Schlachtgewicht für den jeweiligen Berichtsmonat ermittelt.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Aufgrund methodischer Änderungen bei der Schlachtgewichtsermittlung sind die Angaben zur Schlachtmenge bei Schweinen ab Juli 1994 und bei Rindern ab Januar 1995 mit früheren Ergebnissen nur eingeschränkt vergleichbar. Ab Januar 2009 werden aufgrund der EU-Verordnung über Fleisch- und Viehbestandsstatistiken die Kategorien Kälber bis 8 Monate und Jungrinder von 8 bis unter 12 Monaten erhoben. In den Vorjahren wurde die Kategorie Jungrinder nicht ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine getrennte Erfassung der Schafe in die Merkmale Lämmer (jünger als 12 Monate) und übrige Schafe. Aufgrund der methodischen Änderungen ist ein Vergleich dieser Tierkategorien zu früheren Jahren nicht möglich. Keine Einschränkungen gibt es bei Schweinen, Pferden und Ziegen.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Grundlage der Schlachtgewichtsstatistik ist die 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung. Aufgrund dieser Verordnung melden Schlachtbetriebe wöchentlich Preise und Schlachtgewichte aus gewerblichen Schlachtungen von Tieren inländischer oder ausländischer Herkunft an die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Diese übermitteln die zusammengefassten Ergebnisse an die Statistischen Landesämter.

Die Schlachtgewichte werden bei ausreichender Verwiegungsquote als repräsentativ für die Schlachtgewichte bei gewerblichen Schlachtungen angesehen und auf Hausschlachtungen übertragen. Als ausreichende Verwiegungsquote wird definiert, wenn mehr als 30 Prozent aller geschlachteten Tiere einer Region verwogen werden. Ist der Anteil der verwogenen Tiere zu gering, kann aus den Ergebnissen der Schlachtgewichtsstatistik kein repräsentatives Schlachtgewicht ermittelt werden. Dies gilt regelmäßig in Rheinland-Pfalz für Pferde, Ziegen, Lämmer und Schafe. In diesen Fällen wird ein einheitliches Schlachtgewicht festgelegt, welches langjährigen Durchschnittswerten entspricht.

Das von den zuständigen Behörden übermittelte Schlachtgewicht ist das Warmgewicht des geschlachteten und ausgeweideten Tieres. Dabei ist in der Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. FIGDV) exakt definiert, welche Teile nicht mit verwogen werden dürfen. Andere als die in der Verordnung festgelegten Teile dürfen vor der Feststellung des Schlachtgewichtes nicht vom entsprechenden Schlachtkörper abgetrennt werden. Für statistische Zwecke wird das Warmgewicht in Kaltgewicht umgerechnet. Dazu wird das Warmgewicht mit dem Faktor 0,98 multipliziert.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle zugeschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln Informationen über den Umfang des Eieraufkommens, über die vorhandenen Haltungskapazitäten der Unternehmen bzw. der Betriebe und deren Auslastung. Sie dienen der Beurteilung der Marktlage für Konsumeiern und der Produktionsvorausschätzung.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie in die Erstellung des nationalen Rückstandskontrollplans des Bundesamts für Verbraucherschutz ein. Im Rahmen der Eierbilanz werden die Ergebnisse zudem an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) übermittelt.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016.

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Richtlinie 1999/74/EG des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABl. EG Nr. L 203 S. 53) und Richtlinie 2002/4/EG der Kommission vom 30. Januar 2002 über die Registrierung von Legehennenbetrieben (ABl. EG Nr. L 30 S. 44) in der jeweils geltenden Fassung.

Erhebungsumfang

Es handelt sich um eine allgemeine primärstatistische Erhebung mit gesetzlicher Auskunftspflicht.

Der Erhebungsbereich umfasst alle Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Bundesland, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

Regionale Ebene

Aufgrund geringer Fallzahlen werden die Ergebnisse aus Datenschutzgründen nur auf Landesebene veröffentlicht.

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen.

Für die Bildung der Grundgesamtheit erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen ein Abgleich mit Daten des Legehennenbetriebsregisters.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Erhoben wird monatlich die Erzeugung von Konsumeiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Weitere Merkmale sind die Hennenhaltungsplätze, Legehennen und die Haltungsform am letzten Tag des Berichtsmonats.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass die Zahl der Haltungsformen mehrfach geändert wurde. Ab dem Jahr 2007 wird die ökologische Erzeugung ausgewiesen. Zuvor ordneten sich diese Unternehmen und Betriebe in der Regel

der Freilandhaltung zu. Aufgrund des Verbots der konventionellen Käfighaltung von Legehennen gibt es ab dem Jahr 2010 keine herkömmliche Käfighaltung von Legehennen in Deutschland mehr. Diese Haltungsform umfasst seitdem nur noch die Kleingruppenhaltung oder die Haltung in ausgestalteten Käfigen.

Ab dem Jahr 2015 ist der Stichtag für die Anzahl der Hennenhaltungsplätze und die Anzahl der Legehennen der letzte Kalendertag des Monats. Zuvor war es der 1. des Monats. Außerdem werden nicht mehr die erzeugten Eier des Vormonats erfragt, sondern die erzeugten Eier des Monats. Die jeweilige Haltungsform wurde bis Ende 2014 nur zum 1. Dezember des Berichtsjahres erfragt, dies wird ab 2015 auch monatlich erfragt.

Seit dem 31.01.2015 entspricht die Zahl der Betriebe denjenigen Einheiten, die gemäß § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG) registriert sind und eine Kennnummer nach § 4 Absatz 1 LegRegG erhalten haben. Ein landwirtschaftlicher Betrieb bzw. ein Unternehmen kann mehrere LegRegNr. angemeldet haben, sodass die in dieser Statistik nachgewiesenen Einheiten nicht die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Unternehmen ausweist.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle zugeschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt.

Glossar

Eiererzeugung

Sie umfasst die Gesamtzahl der im Berichtsmonat/Berichtsjahr erzeugten Konsumeier (einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier). Konsumeier sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.

Haltungsform

In Deutschland sind 4 Haltungsformen zugelassen. Nach dem Kennzeichnungssystem für Eier ist für jede Haltungsform eine Kennzeichnung festgelegt, die unter anderem auch Bestandteil der Eierkennzeichnung ist.

0 = für ökologische Erzeugung

1 = für Freilandhaltung

2 = für Bodenhaltung

3 = für Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige

Die Haltung von Hennen in konventionellen Käfigen (Legebatterien) wurde zum 01.01.2010 in Deutschland verboten.

Kühe

Alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben, unabhängig davon, ob sie zur Milchgewinnung gehalten wurden oder nicht. Z. B. Milchkühe, Ammen- bzw. Mutterkühe.

Legehennen

Hennen ab ½ Jahr und älter, die zur Produktion von Eiern bestimmt sind; ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner.

Jahr Monat	Insgesamt (in- und ausländischer Herkunft)	Rinder						
		zusammen	Ochsen	Bullen	Kühe	Weibliche Rinder ² (Färsen)	Jungrinder ³	Kälber ⁴
Schlachtungen insgesamt (Anzahl)								
2017	1 330 728	75 901	247	21 313	37 094	15 574	705	968
2018	1 331 390	75 262	285	20 202	37 219	15 855	796	905
2019								
Januar	118 351	6 438	23	1 634	3 275	1 379	57	70
Februar	106 844	5 521	13	1 362	2 756	1 284	49	57
März	111 612	5 662	11	1 470	2 727	1 317	65	72
April	113 044	5 957	39	1 766	2 522	1 450	77	103
Mai	108 893	5 490	32	1 536	2 425	1 392	54	51
Juni	100 521	4 164	20	1 080	2 054	915	54	41
Juli	113 268	4 800	16	1 101	2 689	922	31	41
August	116 970	5 635	15	1 543	2 935	1 057	25	60
September	113 156	5 506	12	1 549	2 779	1 064	35	67
Oktober								
November								
Dezember								
Juli 2018	105 359	4 897	13	1 219	2 807	813	16	29
Veränderung in %	7,5	- 2,0	23,1	- 9,7	- 4,2	13,4	93,8	41,4
August 2018	111 881	7 094	17	1 823	3 954	1 202	44	54
Veränderung in %	4,5	- 20,6	- 11,8	- 15,4	- 25,8	- 12,1	- 43,2	11,1
September 2018	111 406	6 134	29	1 586	3 170	1 227	49	73
Veränderung in %	1,6	- 10,2	- 58,6	- 2,3	- 12,3	- 13,3	- 28,6	- 8,2
Schlachtmenge (Tonnen)								
2017	139 455	22 397	76	7 795	10 145	4 194	95	92
2018	139 759	22 466	92	7 425	10 386	4 355	116	93
2019								
Januar	12 583	1 941	8	617	917	386	8	6
Februar	11 206	1 666	4	512	778	361	6	5
März	11 707	1 712	3	559	765	369	8	8
April	11 760	1 826	13	666	718	407	11	11
Mai	11 331	1 676	10	565	696	393	7	4
Juni	10 239	1 272	7	412	581	260	8	4
Juli	11 461	1 437	5	417	753	253	4	5
August	11 904	1 681	5	568	802	296	3	5
September	11 670	1 672	4	589	773	295	5	6
Oktober								
November								
Dezember								
Juli 2018	10 784	1 450	4	455	765	221	2	3
Veränderung in %	6,3	- 0,9	9,1	- 8,3	- 1,6	14,6	68,9	84,7
August 2018	11 632	2 068	6	660	1 064	325	7	6
Veränderung in %	2,3	- 18,7	- 19,0	- 13,8	- 24,6	- 8,7	- 49,2	- 13,7
September 2018	11 597	1 804	10	582	866	332	7	7
Veränderung in %	0,6	- 7,3	- 55,3	1,3	- 10,7	- 11,2	- 36,3	- 18,1
Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)								
2017	105	295	308	366	273	269	134	95
2018	105	299	323	368	279	275	146	102
2019								
Juli	101	299	285	379	280	275	126	114
August	102	298	344	368	273	280	132	87
September	103	304	364	380	278	277	133	88

1 Tauglich beurteilte Tiere. – 2 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – 3 Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – 4 Tiere bis zu maximal 8 Monate alt.

Jahr Monat	Schweine	Schafe			Ziegen	Pferde	Inländischer Herkunft	
		zusammen	übrige Schafe	Lämmer			Gewerbliche Schlachtungen	Haus- schlachtungen

Schlachtungen insgesamt (Anzahl)

2017	1 233 065	20 213	1 538	18 675	662	887	1 165 745	2 349
2018	1 233 661	20 915	1 808	19 107	773	779	1 118 664	2 367
2019								
Januar	110 660	1 163	86	1 077	37	53	86 888	228
Februar	100 033	1 190	75	1 115	42	58	72 216	210
März	104 784	1 079	107	972	27	60	76 647	204
April	104 556	2 353	124	2 229	123	55	82 002	199
Mai	101 652	1 635	131	1 504	58	58	78 045	166
Juni	95 034	1 214	82	1 132	61	48	67 835	81
Juli	107 089	1 249	101	1 148	90	40	77 256	49
August	108 602	2 609	152	2 457	72	52	82 390	183
September	105 520	2 010	121	1 889	58	62	83 306	98
Oktober								
November								
Dezember								
Juli 2018	99 238	1 132	90	1 042	50	42	95 096	76
Veränderung in %	7,9	10,3	12,2	10,2	80,0	- 4,8	- 18,8	- 35,5
August 2018	101 369	3 253	231	3 022	105	60	95 197	139
Veränderung in %	7,1	- 19,8	- 34,2	- 18,7	- 31,4	- 13,3	- 13,5	31,7
September 2018	103 697	1 447	164	1 283	66	62	96 037	117
Veränderung in %	1,8	38,9	- 26,2	47,2	- 12,1	0,0	- 13,3	- 16,2

Schlachtmenge (Tonnen)

2017	116 430	382	46	336	12	234	122 422	271
2018	116 659	414	56	358	14	206	118 104	265
2019								
Januar	10 603	23	3	20	1	14	9 452	31
Februar	9 500	23	2	21	1	15	7 820	27
März	9 957	22	3	18	0	16	8 284	25
April	9 871	46	4	42	2	15	8 717	22
Mai	9 606	33	4	29	1	15	8 328	16
Juni	8 929	24	3	21	1	13	7 109	7
Juli	9 987	25	3	22	2	11	8 023	4
August	10 156	51	5	47	1	14	8 615	10
September	9 941	40	4	36	1	16	8 801	11
Oktober								
November								
Dezember								
Juli 2018	9 300	22	3	20	1	11	9 716	6
Veränderung in %	7,4	11,7	11,5	11,7	80,0	- 4,8	- 17,4	- 32,2
August 2018	9 483	64	7	57	2	16	9 961	8
Veränderung in %	7,1	- 19,5	- 34,6	- 17,6	- 31,2	- 13,4	- 13,5	21,6
September 2018	9 745	29	5	24	1	16	10 059	10
Veränderung in %	2,0	36,0	- 26,9	49,4	- 11,9	0,1	- 12,5	9,3

Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)

2017	94	19	30	18	18	264	105	115
2018	95	20	31	19	18	264	106	112
2019								
Juli	93	20	31	19	18	264	104	85
August	94	20	31	19	18	264	105	53
September	94	20	31	19	18	264	106	116

¹ Tauglich beurteilte Tiere.

T 2
Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2017–2019 nach Monaten¹

Jahr Monat	Betriebe	Hennen- haltungs- plätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs- kapazität
		im Monatsdurchschnitt bzw. am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monats- durch- schnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
		im Berichtsmonat						
Anzahl					1 000 Stück	Anzahl		%
2017	53	862 886	X	737 119	207 421	281,4	0,77	85,4
2018	56	896 341	X	741 159	201 860	272,4	0,75	82,7
2019								
Januar	61	969 612	821 657	796 678	19 169	24,1	0,78	84,7
Februar	61	980 683	861 875	841 766	18 175	21,6	0,77	87,9
März	61	980 683	863 137	862 506	20 675	24,0	0,77	88,0
April	61	980 683	829 644	846 391	19 271	22,8	0,76	84,6
Mai	61	980 683	772 849	801 247	15 486	19,3	0,62	78,8
Juni	61	980 683	846 721	809 785	16 606	20,5	0,68	86,3
Juli	61	980 683	819 404	833 063	18 661	22,4	0,72	83,6
August	61	980 683	842 711	831 058	19 601	23,6	0,76	85,9
September	61	980 683	839 346	841 029	20 233	24,1	0,80	85,6
Oktober	0	0	0	0	0	0,0	0,00	0,0
November	0	0	0	0	0	0,0	0,00	0,0
Dezember	0	0	0	0	0	0,0	0,00	0,0
Juli 2018	54	898 369	761 788	708 493	15 615	22,0	0,71	84,8
Veränderung in %	13,0	9,2	7,6	17,6	19,5	1,8	1,4	- 1,4
August 2018	54	901 869	736 280	749 034	15 196	20,3	0,65	81,6
Veränderung in %	13,0	8,7	14,5	11,0	29,0	16,3	16,9	5,3
September 2018	54	901 869	783 062	759 671	16 560	21,8	0,73	86,8
Veränderung in %	13,0	8,7	7,2	10,7	22,2	10,6	9,6	- 1,4

¹ Vorläufiges Ergebnis.

T 3
Betriebe mit Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2019 nach Größenklassen der Hennenhaltungsplätze und Haltungsformen sowie Monaten (Tab 1)¹

Hennenhaltungsplätze von ... Anzahl --- Haltungsformen	Betriebe	Hennen- haltungs- plätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs- kapazität
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats		im Monats- durch- schnitt		Eier je Legehenne	Eier je Legehenne am Tag	
		Anzahl				1 000 Stück	Anzahl	
Juli								
Insgesamt								
unter 5 000	18	63 896	45 039	45 844	1 042	22,7	0,73	70,5
5 000 – 10 000	14	96 039	74 629	75 576	1 446	19,1	0,62	77,7
10 000 – 30 000	24	380 048	293 366	302 482	7 293	24,1	0,78	77,2
30 000 und mehr	5	440 700	406 370	409 161	8 880	21,7	0,70	92,2
Insgesamt	61	980 683	819 404	833 063	18 661	22,4	0,72	83,6
Und zwar nach Haltungsformen ²								
Bodenhaltung	47	796 354	665 975	679 377	15 056	22,2	0,71	83,6
Freilandhaltung	12	93 233	80 577	80 559	2 004	24,9	0,80	86,4
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	.	.	.	.	.	26,5	0,86	39,6
Ökologische Erzeugung	.	.	.	.	.	21,2	0,68	94,6
August								
Insgesamt								
unter 5 000	18	63 896	48 472	46 756	1 078	23,1	0,74	75,9
5 000 – 10 000	14	96 039	81 700	78 165	1 677	21,5	0,69	85,1
10 000 – 30 000	24	380 048	308 810	301 088	7 276	24,2	0,78	81,3
30 000 und mehr	5	440 700	403 729	405 050	9 570	23,6	0,76	91,6
Insgesamt	61	980 683	842 711	831 058	19 601	23,6	0,76	85,9
Und zwar nach Haltungsformen ²								
Bodenhaltung	47	796 354	689 455	677 715	15 971	23,6	0,76	86,6
Freilandhaltung	12	93 233	79 351	79 964	1 977	24,7	0,80	85,1
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	.	.	.	.	.	26,0	0,84	39,3
Ökologische Erzeugung	.	.	.	.	.	22,0	0,71	96,2
September								
Insgesamt								
unter 5 000	18	63 896	48 496	48 484	1 117	23,0	0,77	75,9
5 000 – 10 000	14	96 039	83 273	82 487	1 887	22,9	0,76	86,7
10 000 – 30 000	24	380 048	310 033	309 422	7 154	23,1	0,77	81,6
30 000 und mehr	5	440 700	397 544	400 637	10 075	25,1	0,84	90,2
Insgesamt	61	980 683	839 346	841 029	20 233	24,1	0,80	85,6
Und zwar nach Haltungsformen ²								
Bodenhaltung	47	796 354	686 828	688 142	17 008	24,7	0,82	86,2
Freilandhaltung	12	93 233	79 142	79 247	1 942	24,5	0,82	84,9
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	.	.	.	.	.	22,2	0,74	58,4
Ökologische Erzeugung	.	.	.	.	.	16,5	0,55	88,6

1 Vorläufiges Ergebnis. - 2 Bei Betrieben mit mehreren Haltungsformen erfolgt eine Mehrfachzählung.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.